


## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	06.06.2024	
Kreisausschuss	11.06.2024	
Kreistag	13.06.2024	

### **Betreff:**

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Verwendung des Überschusses 2019

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2019 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt am 29.02.2024 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 173.404.185,57 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.817.482,09 EUR beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2019 der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 1.949.700,03 EUR wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag 2019 der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 132.217,94 EUR durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches ausgeglichen.

### **Sachverhalt:**

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Landrat den nach § 128 NKomVG aufzustellenden Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss und nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 NKomVG über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO),
- einer Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO),
- einer Bilanz (§ 55 KomHKVO) und
- einem Anhang (§ 56 KomHKVO). Dem Anhang sind beizufügen:
  - ein Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO),
  - eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO),
  - eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO),
  - eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO),
  - eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO),
  - eine Übersicht über die übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgrund der Komplexität der Unterlagen werden die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung der Vorlage als **Anlagen 1 bis 3** beigelegt. Sofern gewünscht, kann der gesamte Jahresabschluss 2019 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt oder im Fachdienst Finanzen eingesehen werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen dargestellt und mit den entsprechenden Positionen des Vorjahres verglichen.

Bilanz	31.12.2019	31.12.2018	+ / - (EUR)	+ / - (%)
<b>Bilanzsumme</b>	<b>173.404.185,57</b>	<b>169.409.216,41</b>	<b>+3.994.969,16</b>	<b>+ 2,3</b>
<b>Bilanzwerte (Passiva)</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>+ / - (EUR)</b>	<b>+ / - (%)</b>
<b>Nettoposition (Eigenkapital)</b>	<b>107.833.883,35</b>	<b>104.755.870,70</b>	<b>+ 3.078.012,65</b>	<b>+ 2,9</b>
davon Sonderposten Investitionszuweisung	40.024.072,75	40.851.785,83	- 827.713,08	- 2,0
davon Jahresüberschuss	1.817.482,09	4.184.682,04	- 2.367.199,95	- 56,6
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	18.189.191,37	19.755.490,78	- 1.566.299,41	- 7,9
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	15.000,00	22.500,00	- 7.500,00	- 33,3
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	38.020.391,45	34.974.394,63	+ 3.045.996,82	+ 8,7
<b>Bilanzwerte (Aktiva)</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>+ / - (EUR)</b>	<b>+ / - (%)</b>
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>30.298.671,81</b>	<b>26.591.580,08</b>	<b>+ 3.707.091,73</b>	<b>+ 13,9</b>
davon Investitionszuweisungen	22.726.581,71	22.314.729,24	+ 411.852,47	+ 1,8
<b>Sachvermögen</b>	<b>99.080.102,76</b>	<b>96.365.645,01</b>	<b>+ 2.714.457,75</b>	<b>+ 2,8</b>
davon bebaute Grundstücke	63.617.983,08	62.439.196,86	+ 1.178.786,22	+ 1,9
davon Infrastrukturvermögen	25.348.686,06	25.045.410,46	+ 303.275,60	+ 1,2
<b>Finanzvermögen</b>	<b>26.614.155,79</b>	<b>26.413.013,83</b>	<b>+ 201.141,96</b>	<b>+ 0,8</b>
davon Anteile an verbundenen Unternehmen	3.818.815,50	3.100.642,36	+ 718.173,14	+ 23,2
davon Beteiligungen	4.186.767,00	4.186.787,00	0,00	0,0
davon Ausleihungen	5.297.835,73	5.790.414,52	- 492.578,79	- 8,5
<b>Liquide Mittel</b>	<b>12.968.899,80</b>	<b>15.791.803,13</b>	<b>- 2.822.903,33</b>	<b>- 17,9</b>
<b>Kennzahlen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>+ / -</b>	
<b>Nettopositionsquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)</b>	<b>62,2 %</b>	<b>61,8 %</b>	<b>+ 0,4 %</b>	
<b>Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital) *</b>	<b>60,8 %</b>	<b>61,7 %</b>	<b>- 0,9 %</b>	
<b>Geldverschuldungsgrad (Geldschulden / Bilanzsumme)</b>	<b>10,5 %</b>	<b>11,7 %</b>	<b>- 1,2 %</b>	

\*) Regel zum Verschuldungsgrad: Das Fremdkapital soll nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals (200 %) betragen.

Detailliertere Informationen zur Bilanz sowie die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung können den Anlagen zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigelegt. Aufgrund der vorgenommenen Prüfung wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die Prüfungsfeststellung. Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

des Landkreises Wittmund darstellt.“

Die Stellungnahme des Landrates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist als **Anlage 5** beigefügt.

Sollten sich aus dem Jahresabschluss 2019, dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes oder der Stellungnahme des Landrates zum Prüfungsbericht Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird gebeten, diese der Verwaltung vorab mitzuteilen, damit sie Gelegenheit hat, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 1.817.482,09 EUR setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis mit 1.949.700,03 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis mit - 132.217,94 EUR. Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 der ordentlichen Ergebnisrechnung der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Fehlbetrag 2019 der außerordentlichen Ergebnisrechnung durch Entnahme aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen.

Daraus ergeben sich dann per 31.12.2019 folgende Bestände bei den Überschussrücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.300.140,68 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.116.940,14 EUR

Diese Beträge stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen in den Haushaltsjahren ab 2020 zur Verfügung, werden davon aber auch weitestgehend aufgezehrt.

Wittmund, den 22.05.2024

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Bilanz
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung
- Anlage 3 - Finanzrechnung
- Anlage 4 - Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Anlage 5 - Stellungnahme des Landrates